



Kinderschutzkonzept der Ev. Kita im Park Rethen

UNSERE KITA - ORT DER SICHERHEIT FÜR KINDER, ELTERN UND
FACHKRÄFTE



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Leitbild	2
1. Risikoanalyse	3
2. Bestehende Schutzmechanismen / Prävention	3
2.1. Grundsätzliches / Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung / Team	3
2.2. Räumliche Situation	4
2.2.1 Innenräume	4
2.2.2 Außengelände	4
2.3 Toilettengang / Wickeln	5
2.4 Gäste / Externe / Abholberechtigte	6
2.5 Datenschutz	6
3. Beschwerdemanagement	6
4. Partizipation	7
4.1 Sprachkompetenz	8
5. Kinderrechte	8
4. Verhaltensregeln	8
4.1 Verhaltensregeln Personal und Kinder	8
4.2 Verhaltensregeln Kinder untereinander	9
4.3 Verhaltensregeln Team untereinander	9
4.4 Verhaltensampel	10
5. Verfahrensabläufe	10
Fazit	12
Anhang	12
Literaturverzeichnis	12
Abbildungsverzeichnis	12



Vorwort

...da die Menschheit dem Kind das Beste schuldet, das sie zu geben hat...

(<https://www.un.org/depts/german/gv-early/ar1386-xiv.pdf>, 28.03.2023)

Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept und ein Beteiligungskonzept der Kinder zu entwickeln, anzuwenden und entsprechend umzusetzen (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>, 27.03.2023).

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept für Kinder der Ev. Kita im Park Rethen soll den rechtlichen Anspruch der Kinder auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung sicherstellen. Aus diesem Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung ergibt sich ein Schutzauftrag für alle mit Kindern tätigen pädagogischen Fachkräfte (vgl. Schurr 2019, Vorwort). Dieses einrichtungsbezogene Schutzkonzept ergänzt das Gewaltschutzkonzept des Ev.-Luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land.

Gemeinsam mit diesem schafft es durch klare Regeln, Verfahren und Maßnahmen Handlungssicherheit für alle Beteiligten zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt.

Handlungsschritte sollten regelmäßig überprüft, aktualisiert und entsprechend den Bedürfnissen der Kindertagesstätte angepasst werden. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder sollten immer oberste Priorität haben.

Leitbild

Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte. Unser Leitbild bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit und definiert unsere Ziele und Werte.

Jedes Kind ist für uns wertvoll und eine einzigartige Persönlichkeit, gleich welcher Herkunft, Nationalität und Religion. Grundlage für unser Handeln ist das christliche Menschenbild.

Wir schaffen einen Raum der alle Kindern Nächstenliebe, gegenseitigen Respekt, Achtung, Versöhnung und Toleranz erleben lässt. Wir achten die individuellen Bedürfnisse, Talente und Interessen jedes Kindes.

Wir unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder in allen Bereichen: körperlich, emotional, sozial und kognitiv. Durch vielfältige Bildungsangebote, angepasst an das Alter und die Interessen der Kinder, fördern wir ihre Neugierde, Kreativität und Entdeckungsfreude.

Als evangelische Einrichtung vermitteln wir den Kindern christliche Werte und Geschichten auf altersgerechte Weise. Wir wollen den Kindern einen Zugang zu christlichen Traditionen und Bräuchen

ermöglichen und ihnen Raum geben, ihre eigenen Fragen, Gedanken und Gefühle zu Glaube und Religion zu entdecken.

Wir verstehen uns als Teil einer lebendigen Gemeinschaft, in der Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam Verantwortung übernehmen. Durch eine offene und wertschätzende Kommunikation pflegen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fördern die aktive Beteiligung aller Beteiligten.

Natur und Umwelt: Wir legen Wert auf einen bewussten und respektvollen Umgang mit unserer natürlichen Umwelt. Die Nähe zum Park und die regelmäßige Erkundung der Natur bieten den Kindern die Möglichkeit, die Schönheit und Vielfalt der Natur zu entdecken und ein Bewusstsein für deren Schutz zu entwickeln.

Wir streben eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit an. Durch regelmäßige Reflexion, Fortbildungen und einen offenen Austausch möchten wir die Qualität unserer Einrichtung stetig verbessern, um den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien gerecht zu werden.

Unser Leitbild dient als Leitfaden für alle pädagogischen Entscheidungen und Handlungen in unserer Evangelischen Kindertagesstätte im Park. Es schafft eine verbindliche Grundlage für eine positive und wertschätzende Atmosphäre, in der sich die Kinder geborgen fühlen und ihre individuellen Potenziale entfalten können.

1. Risikoanalyse

Der Träger der Kindertagesstätte, der Ev.-Luth.-Kindertagesstättenverband Calenberger Land hat zur Prävention und zum Schutz vor allen Formen von Gewalt ein Instrument zur Risikoanalyse erstellt. Diese Risikoanalyse wird in regelmäßigem Abstand (es ist aktuell noch kein Bearbeitungszeitraum definiert) von allen pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung ausgefüllt und ausgewertet. Sie ersetzt nicht die Verantwortung aller Mitarbeiter/innen, während der Betreuungszeiten stetig sensibel für Risikofaktoren zu sein.

Mittels der Risikoanalyse erhalten wir detaillierte Informationen zu Abläufen unseres Alltags und zu den individuellen Gegebenheiten vor Ort. Potentielle Gefahrensituationen und mögliche Gelegenheiten für eine Kindeswohlgefährdung werden so aufgedeckt. Die Risikoanalyse zeigt auf, welche strukturellen und konzeptionellen Veränderungen im Sinne eines bestmöglichen Kinderschutzes notwendig sind. Entsprechend der ermittelten Risikofaktoren erfolgten die Entwicklung, Verschriftlichung und die Umsetzung der entsprechenden Präventions- und Schutzmaßnahmen.

Eine aktuelle Risikoanalyse befindet sich im Anhang des Konzeptes.

2. Bestehende Schutzmechanismen / Prävention

2.1. Grundsätzliches / Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung / Team

Für alle Mitarbeitenden des Kindertagesstättenverbandes, sowie externe Kräfte, Auszubildende und Praktikant*innen gilt ein verbindlicher Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung. Die Anerkennung des aktuellen Verhaltenskodex ist eine Einstellungsvoraussetzung. Erhalt und Einhaltung der Regeln werden mit der Unterschrift der jeweiligen Person dokumentiert. Einmal jährlich findet eine Überprüfung des Verhaltenskodex im Team statt (siehe Anhang).

Für den Onboarding Prozess neuer pädagogischer Fachkräfte wird ein vom Träger erstelltes Einarbeitungskonzept genutzt. Das Konzept stellt sicher, dass neue Mitarbeiter*innen strukturiert in ihr neues Arbeitsfeld eingeführt, mit ihren Aufgaben und den gängigen Prozessen vertraut gemacht werden und das Leitbild des Trägers und der Kindertagesstätte kennenlernen.

Unser Dienstplan schließt aus, dass eine Person alleine im Haus anwesend ist.

Unser Dienstplan und die Gestaltung von Verfügungszeiten, Dienst- und Kleingruppenbesprechungen sichern einen konstruktiven Austausch im Team.

Im Fall von Personalengpässen wird mit der Leitung gemeinsam geklärt, wie die Organisation des Tages erfolgt.

Der Umgang mit Hausfremden, Besuchern und Externen / Dritten ist über die Hausordnung geregelt. Diese hängt gut sichtbar im Windfang der Kindertagesstätte, durch den alle Mitarbeiter*innen und Besucher das Haus betreten.

2.2. Räumliche Situation

Sämtliche Bereiche innerhalb und außerhalb des Gebäudes müssen regelmäßig auf potenzielle Gefahrenquellen überprüft werden. Eine Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für verschiedene Aufgabenbereiche ist notwendig, um eine klare Organisation zu schaffen.

2.2.1 Innenräume

Kinder und Eltern sind über eine Anwesenheitsdokumentation mit Fotos im Eingangsbereich der Kindertagesstätte tagesaktuell darüber informiert, welche Fachkraft im Tagesverlauf für die jeweiligen Gruppenräume zuständig ist. Dort ist ebenfalls dokumentiert, welche externen Personen sich zusätzlich in den Kindergarten- und / oder Hortgruppen aufhalten, beziehungsweise dort tätig sind (Musikschule, Übungsleiterin des Sportvereins, Sprachexpertin, Pastor). Besonderheiten und tagesaktuell wichtige Informationen werden für alle anwesenden Mitarbeiter*innen / in der Kita tätigen Personen im Infobuch im Flur notiert.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen regelmäßig durch Haus und Garten, um alle Bereiche und Räume einzusehen. Abstellräume, bei denen aufgrund der räumlichen Situation nicht sichergestellt werden kann, dass die Sicherheit der Kinder durch regelmäßige Rundgänge des pädagogischen Personals gewährleistet ist, sind abgeschlossen. Schlüssel werden in einem mit einem Zahlenschloss gesicherten Schlüsselkasten aufbewahrt, dessen Zugangsnummer nur den Mitarbeiter*innen bekannt ist. Sind keine Kinder und ist keine pädagogische Fachkraft oder eine andere in der Kita tätige Person im Gruppenraum, muss die Terrassentür geschlossen sein, damit niemand unbefugt und unbemerkt die Kindertagesstätte betreten kann.¹

2.2.2 Außengelände

Ein besonderes Augenmerk legen wir (a) auf das Außengelände und (b) auf den Eingangsbereich. Das Gelände der Kindertagesstätte kann über zwei Tore betreten werden, einmal vom Rethener Park aus und einmal ausgehend von der Straße „Am Kindergarten“. Des Öfteren nutzen Personen unser Außengelände als Abkürzung. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten entsprechend der Hausordnung tätig zu werden und bei Personen, die ohne Berechtigung angetroffen werden, den

¹ Siehe ergänzend Risikoanalyse vom 16.06.2023

Namen festzustellen und die Personen gegebenenfalls zum Verlassen des Gebäudes und des Geländes aufzufordern. Die Eingangstüre der Kindertagesstätte ist über einen Schalter zu öffnen.²

Im hinteren Bereich des Außengeländes befinden sich eine Gartenhütte und ein Bauwagen. Sie verhindern eine uneingeschränkte Sicht auf diesen Bereich. Im vorderen Bereich des Außengeländes befindet sich eine durch Büsche dicht bepflanzte Ecke, die kaum einsehbar ist. Diese Bereiche fordern eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Zaun im hinteren Bereich des Außengeländes grenzt an einen Spielplatz. Dort halten sich häufig alkoholisierte Personen auf, die gelegentlich auch die Kinder (unangemessen) ansprechen. Die pädagogischen Fachkräfte regeln während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte die Aufsichtspflichten über situative klare Absprachen. Kommt eine Fachkraft zur Einschätzung, dass die Aufsichtspflicht in den speziell benannten Bereichen nicht gewährleistet werden kann, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Klärung der Ursache
- b) Sind unklare Absprachen der Grund, wird die Absprache erneut getroffen und schriftlich auf einem dafür vorgesehenen Plan im Infobuch festgehalten.
- c) Können die benannten Bereiche aufgrund des Personalschlüssels nicht optimal beaufsichtigt werden, werden diese Bereiche so lange wie notwendig für die Nutzung gesperrt.
- d) Gegebenenfalls wird die Thematik in der nächsten Dienstbesprechung aufgegriffen und das Personal erneut für die Risiken schlecht einsehbarer Bereiche sensibilisiert.
- e) Gegebenenfalls muss die örtliche Polizei gerufen werden, wenn Personen im Park die Kinder unangemessen ansprechen und eine Ansprache durch die pädagogischen Fachkräfte keine Wirkung erzielt.

Bevor Kinder das Außengelände nutzen, muss eine pädagogische Fachkraft das Gelände abgehen und sicherstellen, dass sich keine gefährlichen Objekte auf dem Gelände befinden (beispielsweise Glasscherben, leere Alkoholflaschen u.ä.).

2.3 Toilettengang / Wickeln

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen helfen den Kindern beim Toilettengang / wickeln die Kinder, ungeachtet ihres Geschlechtes.

Soweit personell möglich, nehmen die pädagogischen Fachkräfte Rücksicht auf die Wünsche der Kinder, beispielsweise im Hinblick darauf, von wem das Kind gewickelt werden möchte. Ebenso gehen sie, soweit möglich, auf die individuellen Wünsche der Kinder in Bezug auf die hilfeleistende Bezugsperson ein. Jedes Kind hat das Recht, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Kinder werden in erster Linie durch die Bezugserzieher*innen gewickelt. Kurzeitpraktikanten sind somit von Wickelsituationen ausgeschlossen.

Die Tür im Wickelraum ist immer geöffnet, ebenso die Türen zu den Kinderbädern. Besonders sensibel zu betrachten ist die örtliche Situation des Wickelplatzes. Der Wickeltisch befindet sich in einem Kinderbad in einem Trakt des Hauses, in dem bis 13.00 Uhr keine weiteren Gruppen anwesend sind.

² Optimal wäre für eine Zugangskontrolle eine Tür, die sich von innen (Brandschutz), aber nicht von außen öffnen lässt. Die Stadt Laatzen als Besitzerin des Gebäudes wurde über die notwendigen Veränderungen im Bezug auf das Gebäude am 16.16.2023 per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Pädagogische Fachkräfte informieren ihre Kollege*innen, wenn sie ein Kind beim Toilettengang begleiten oder wenn sie ein Kind wickeln wollen, beispielsweise "Ich gehe jetzt XY wickeln".

Zwischenfälle, wie permanentes Weinen beim Wickeln oder ähnliches werden dokumentiert, die Gruppenkolleg*innen und gegebenenfalls die Kita-Leitung werden umgehend darüber informiert.

Bestehen Fragen / Sorgen / Wünsche bei Eltern zu diesem Thema werden sie dem ganzen Team mitgeteilt und besprochen. Die Eltern werden, wenn nötig, über das Ergebnis informiert.

2.4 Gäste / Externe / Abholberechtigte

Siehe Abschnitt 2.2.1 und 2.2.2

2.5 Datenschutz

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz (vgl. Art. 4 DSGVO). Zur Erfüllung des Schutzauftrages ist eine Auswertung von Daten und die Weitergabe dieser Daten nach § 8a SGB VIII auch ohne die Einwilligung des Betroffenen zulässig (vgl. Art. 6 DSGVO, § 62 Abs. 3 Nr. 2 lit. D SGB VIII).

Personenbezogene Unterlagen und Dokumente von Kindern und Mitarbeiter*innen werden stets verschlossen aufbewahrt. Schlüssel werden in einem mit einem Zahlenschloss gesicherten Schlüsselkasten aufbewahrt, dessen Zugangsnummer nur den Mitarbeiter*innen bekannt ist. Bei einer Datenpanne wird die Nummer sofort geändert. Ebenso sind alle Geräte wie Desktop-PC's, Notebooks und Tablets, auf denen personenbezogene Daten, beispielsweise Fotos von Kindern gespeichert sind verschlossen aufbewahrt und mit Passwörtern gesichert. Fotografien, auf denen Kinder abgebildet sind, werden in der Kindertagesstätte nur so aufgehängt, dass sie nicht von außerhalb des Gebäudes sichtbar sind.

3. Beschwerdemanagement

Kindliche Bedürfnisse nehmen bei uns einen zentralen Stellenwert ein. Kindliche Bedürfnisse und deren Erfüllung sind für uns entscheidende Antriebskräfte für die kindliche Entwicklung und Reifung. „Die Bedürfnisse der Kinder sind – ähnlich wie die Rechte der Kinder (UN Kinderrechtskonvention) – eine zentrale und fachliche Orientierungshilfe, wenn es darum geht, kindliche Entwicklung zu verstehen, optimal zu begleiten, zu dokumentieren und Kindeswohlgefährdung zu vermeiden (Schmitz 2020, S. 54).

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder sind ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder (vgl. kiga heute praxis kompakt, S. 4), den hinter jeder Beschwerde steckt ein Bedürfnis.

Den Kindern wird eine offene und unterstützende Kommunikationskultur vermittelt, in der sie ihre Sorgen, Beschwerden und Fragen frei äußern können. Die Kinder können jederzeit Ansprechpartner/innen außerhalb ihrer Gruppe aufsuchen (Erzieher/innen anderer Gruppen, Kita-Leitung).

Eine Besonderheit bei Beschwerden von Kindern liegt darin, dass Kinder ihre Bedürfnisse häufig nicht in Worten äußern. Weinen, Schreien, Mimik, Gestik, Körpersprache und

Es gibt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes (Letzte Bearbeitung 13.07.2023) noch kein etabliertes, klar strukturiertes Beschwerdeverfahren. Dies muss noch im Team erarbeitet werden. Es ist im allgemeinen Konsens geklärt, dass Beschwerden von Kindern:

- a) Stets ernstgenommen werden
- b) zeitnah und angemessen bearbeitet werden
- c) vertraulich behandelt werden und dass die Privatsphäre der beteiligten Kinder gewahrt wird

Die Kinder werden über den Fortschritt des Beschwerdeverfahrens und die ergriffenen Maßnahmen informiert und auf dem Laufenden gehalten (eine Definition zeitlicher Prozesse muss im konkreten Beschwerdemanagement noch geklärt und schriftlich fixiert werden).

4. Partizipation

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Bedeutung von Partizipation als grundlegendes Prinzip der Kindertagesstätte ein. Wir ermöglichen Kindern in einem partizipativen Umfeld, eigene Erfahrungen und Perspektiven in Bezug auf Sicherheit, Wohlbefinden und Schutz einzubringen und dadurch ein Gefühl für Verantwortung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Sie werden ermutigt, für ihre eigenen Rechte einzustehen und Grenzen zu setzen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und befähigt sie, sich aktiv gegen Gewalt zu wehren oder Hilfe zu suchen. Die pädagogischen Fachkräfte legen großen Wert auf eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche, achten auf nonverbale Signale und bieten Unterstützung und Trost an, wenn die Kinder diese benötigen.

Kinder werden an Entscheidungen die ihr eigenes Wohlergehen betreffen beteiligt (siehe Kapitel 4.3, Kapitel 4.6.). Der Tagesablauf wird so gestaltet, dass er den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Es werden ausreichend Ruhe- und Freispielphasen eingeplant, um den Kindern Raum zur Entfaltung und Selbstbestimmung zu bieten.

Die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse sensibilisiert auch das pädagogische Personal für die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder. Es schafft eine Kultur des Zuhörens und der Wertschätzung, in der Gewalttaten ernst genommen und angemessen darauf reagiert werden.

Gleichzeitig sollten die Fachkräfte ihre Erfahrungen und ihre pädagogische Expertise einbringen um gemeinsam mit den Kindern angemessene Entscheidungen treffen. Neben den Bedürfnissen der Kinder haben auch die Erwachsenen Bedürfnisse. Zudem gibt es in unserer Kindertagesstätte sowohl fixe als auch flexible Rahmenbedingungen.

Kinder benötigen eine sichere und geschützte Umgebung, in der sie sich wohl und geborgen fühlen können. Um den Kindern Sicherheit zu gewährleisten, geben die Rahmenbedingungen in unserer Kindertagesstätte klare Regeln und Grenzen für das Verhalten der Kinder vor, um Sicherheit zu gewährleisten. Wir achten auf eine klare und altersgerechte Kommunikation, um den Kindern die Regeln und Grenzen zu vermitteln. Erzieherinnen sollten den Kindern erklären, warum bestimmte Regeln wichtig sind und welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung folgen können. Die Kommunikation sollte positiv und unterstützend sein, um eine Atmosphäre des Vertrauens und der Zusammenarbeit zu schaffen.

Es ist wichtig, dass es klare Konsequenzen für das Nichteinhalten von Regeln gibt. Die Konsequenzen sollten angemessen, verständlich und im Einklang mit den pädagogischen Prinzipien der Kindertagesstätte stehen. Sie können beispielsweise das Verlust von Privilegien, Zeit für Reflektion oder die Übernahme von Verantwortung beinhalten. Die Konsequenzen sollten jedoch immer darauf abzielen, die Kinder zu lehren und ihr Verhalten positiv zu lenken, anstatt sie zu bestrafen.

Es ist notwendig, dass sowohl flexible als auch fixe Rahmenbedingungen ständig überprüft und an die Bedürfnisse der Kinder und der Erzieherinnen angepasst werden sollten. Eine offene Kommunikation

zwischen den Erzieherinnen, den Kindern und gegebenenfalls den Eltern ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen effektiv umgesetzt werden und ein gesundes Lern- und Entwicklungsumfeld geschaffen wird.

4.1 Sprachkompetenz

Um sicherzustellen, dass ein Kind seine Bedürfnisse verbal artikulieren kann, spielen entsprechende sprachliche Fähigkeiten eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang spielt die Förderung des Spracherwerbs im Hinblick auf Partizipation ebenfalls eine bedeutsame Rolle, damit Kinder ihre Gefühle, Bedürfnisse und Erfahrungen bestmöglich kommunizieren können. Das Team unserer Kindertagesstätte wird in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung der Kinder durch eine Sprachexpertin der Stadt Laatzen unterstützt, die aktuell immer donnerstags für einen Zeitraum von viereinhalb Stunden im Haus ist.

5. Kinderrechte

Kinder werden über ihre Rechte, einschließlich des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor Gewalt, aufgeklärt. Die Kinder lernen, Gewalt zu erkennen, darüber zu sprechen und sie als inakzeptabel zu identifizieren.

Für den Bereich der Mahlzeiten wurde im Rahmen der nifbe-Demokratiewerkstatt eine Rechteklärung erarbeitet (siehe Anhang). Kinder werden über ihre Rechte bei den Mahlzeiten in kindgerecht gestalteten Rechteordnern informiert, die sich in jeder Gruppe befinden und für Kinder jederzeit zugänglich sind.

Rechteklärungen für andere Bereiche müssen im Team noch erarbeitet werden (Stand 22.06.2023). Beispiele für Bereiche, in denen Kinder selbst- und mitbestimmen können sind beispielsweise Aktivitäten, Feiern, Raumgestaltung, Regeln u.a.

Im Alltag sollte das Team sich stets hinterfragen, ob die Kinderrechte in diesem Haus gewahrt sind. Hier einige Beispiele für Leitfragen zur Überprüfung der Umsetzung der Kinderrechte.

- Sind alle Rechte von Kindern in unserer Einrichtung geklärt? Sind alle Mitarbeiter/innen darüber in Kenntnis?
- Wie erfahren Kinder von ihren Rechten?
- Wie wird Außenstehenden sichtbar, dass wir für das Recht jedes Kindes eintreten?
- Wie und wo können Kindern äußern, wenn ihre Rechte nicht gewahrt werden?
- Wie werden Kinder an der Umsetzung ihrer Rechte beteiligt?
- Sind Kinder an der Formulierung und Festlegung von neuen Regeln beteiligt?
- Werden die Regeln unserer Einrichtung Kindern transparent erklärt?

Für das Jahr 2024 ist ein Studientag zum Thema Kinderschutz / Kinderrechte geplant, um im Team weiter intensiv an der Thematik zu arbeiten.

4. Verhaltensregeln

4.1 Verhaltensregeln Personal und Kinder

- Alle respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und sind sich bewusst, dass jedes Kind unterschiedliche Bedürfnisse und Komfortzonen hat, die unbedingt berücksichtigt werden müssen.

- Alle wahren eine professionelle Nähe zu den Kindern. Beziehungen zu den Kindern sind respektvoll, unterstützend und fürsorglich, ohne jedoch übertrieben persönlich oder intim zu werden.
- Wenn es notwendig ist, ein Kind zu berühren (z. B. beim Trösten oder bei medizinischen Maßnahmen), sollte dies behutsam und einfühlsam geschehen. Alle holen sich die Zustimmung des Kindes ein und halten die Berührung so kurz wie möglich.
- Kinder werden mit ihnen unbekannten Personen nicht alleine gelassen (bspw. Hospitationen, Praktikanten*innen, neue Mitarbeiter*innen).
- Kinder werden grundsätzlich nur mit ihrer Zustimmung fotografiert.
- Kinder werden mit ihren Bedürfnissen und Anliegen gehört und respektiert.
- Die Privatsphäre des Kindes beim Toilettengang wird gewahrt. Die pädagogischen Fachkräfte schauen nur mit Zustimmung des Kindes über die Tür (Ausnahme: Verdacht auf eine Gefahrensituation).

Diese Aufzählung wird regelmäßig überprüft und ist nicht abschließend. Sie ergänzt den Verhaltenskodex für das Kindeswohl des Ev.-Luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land.

4.2 Verhaltensregeln Kinder untereinander

- „Nein“ heißt „Nein“.
- Jedes Kind respektiert die Grenze(n), die ein anderes Kind für sich setzt.
- Eine Toilettenkabine wird immer nur von einem Kind alleine genutzt.
- Auch wenn das Kind die Tür der Kabine von innen nicht mit dem Riegel geschlossen hat, wird die Tür nicht von außen aufgerissen.
- Niemand schaut unter der Kabine durch, oder darüber.
- Kein Kind fügt einem anderen Kind Verletzungen zu (physisch, verbal).
- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es spielt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Im Alltag ist es von sehr großer Bedeutung, dass das pädagogische Personal Grenzverletzungen von Kindern von Reibereien und Streitigkeiten unter den Kindern unterscheiden können. Die Mitarbeiter/innen müssen einen achtsamen Blick haben, um im Fall einer Überschreitung unmittelbar einschreiten zu können. Während es bei

4.3 Verhaltensregeln Team untereinander

Das Verhalten im Team untereinander ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung des Kinderschutzes in der Kindertagesstätte.

Das Team pflegt eine offene und ehrliche Kommunikation, um mögliche Bedenken oder Beobachtungen bezüglich des Kindeswohls zu teilen. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich gegenseitig unterstützen und miteinander sprechen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und angemessen darauf zu reagieren. Bedenken und Beobachtungen sollten transparent und zeitnah ausgetauscht werden.

Das Team sollte einander mit Respekt und Anerkennung behandeln. Durch ein wertschätzendes Klima wird die Kommunikation verbessert, und die Mitarbeiter fühlen sich sicher, ihre Bedenken oder Beobachtungen zu äußern.

Es ist wichtig, dass im Team eine Fehlerkultur entwickelt und praktiziert wird, in der Mitarbeiter ihre Fehler zugeben und daraus lernen können, ohne Angst vor Bestrafung oder Vorwürfen. Dies ermöglicht

eine offene Diskussion über eventuelle Versäumnisse und fördert eine verbesserte Qualität der Betreuung.

Alle relevanten Informationen über Kinder werden innerhalb des Teams geteilt, um eine umfassende Sicht auf die Situation jedes Kindes zu ermöglichen. Dies schließt Informationen zu besonderen Bedürfnissen, Risikofaktoren oder Verhaltensauffälligkeiten mit ein.

Das Team sollte ehrlich und authentisch miteinander umgehen, um Vertrauen aufzubauen. Wenn ein Mitarbeiter Bedenken bezüglich des Kinderschutzes hat, muss er diese ehrlich ansprechen können, damit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können.

Diese Verhaltensweisen sollten Teil einer kontinuierlichen Reflexion und Schulung sein, um sicherzustellen, dass das Team stets über bewährte Verfahren im Kinderschutz informiert ist und ein gemeinsames Verständnis für die Verantwortung hat, die es trägt. Durch ein solches Verhalten kann unser Team eine sichere und schützende Umgebung für die Kinder in der Kindertagesstätte gewährleisten.

Besondere Gelegenheiten für den Austausch sind Dienstbesprechungen, Studientage und Verfügungszeiten, die Teammitgliedern einen ungestörten Austausch untereinander außerhalb der Betreuungszeiten der Einrichtung ermöglichen.

4.4 Verhaltensampel

Es gibt aktuell keine vom Team dieser Einrichtung erarbeitete Verhaltensampel. Es gilt im Team zu überlegen, ob eine visuelle Darstellung als Wegweiser für die Unterscheidung zwischen angemessenem und kritischem pädagogischen Verhalten zu unterscheiden für das Team hilfreich ist.

Auf keinen Fall sollte eine solche Verhaltensampel ohne kritisches Hinterfragen aus einem anderen Konzept übernommen werden. Es ist sinnvoll, sie im Team gemeinsam zu erarbeiten und sich somit gemeinsam intensiv mit fachlich korrektem Verhalten, Grenzverletzungen und Grenzübertreten auseinanderzusetzen (<https://www.indipaed.de/pages/magazin?p=die-neue-indipaed-verhaltensampel-ist-da>; Zugriff 10.07.2023).

5. Verfahrensabläufe

Die Etablierung umfangreicher Präventionsmaßnahmen Im Fall einer Grenzüberschreitung und im Verdachtsfall einer Grenzüberschreitung dient der folgende Maßnahmenplan unserer Kindertagesstätte einem einheitlichen Vorgehen und einer klaren Regelung.

Zusätzlich zu den Verfahren zu § 8a SGB VIII (Kindeswohl außerhalb der Einrichtung) auf Grundlage der Rahmenvereinbarungen für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII der Region Hannover, sowie der Stadt Laatzen ist für die Kindertagesstätte der Schutzauftrag nach § 45 SGB VIII (Kindeswohl innerhalb der Einrichtung) verpflichtend.

Ein Vorkommnis, das in den § 45 SGB VIII fällt, erfordert eine sofortige Handlung erfolgt. Die Sicherheit und das Wohl der Kinder stehen an oberster Stelle.

Es ist zu differenzieren in (a) Beobachtungen von pädagogischen Fachkräften und / oder anderen in der Kindertagesstätte tätigen Personen, von Kindern und von Besucher/innen und (b) Schilderungen

durch ein betroffenes Kind / betroffene Kinder. Zuallererst ist von Bedeutung, die Aussage des Kindes nicht anzuzweifeln, aus diesem Grund ist diese Differenzierung für die Verfahrensabläufe nicht bedeutend. Es äußert sich lediglich in den Kommunikationspartner/Innen zu Beginn des Verfahrens.

Vorkommnis

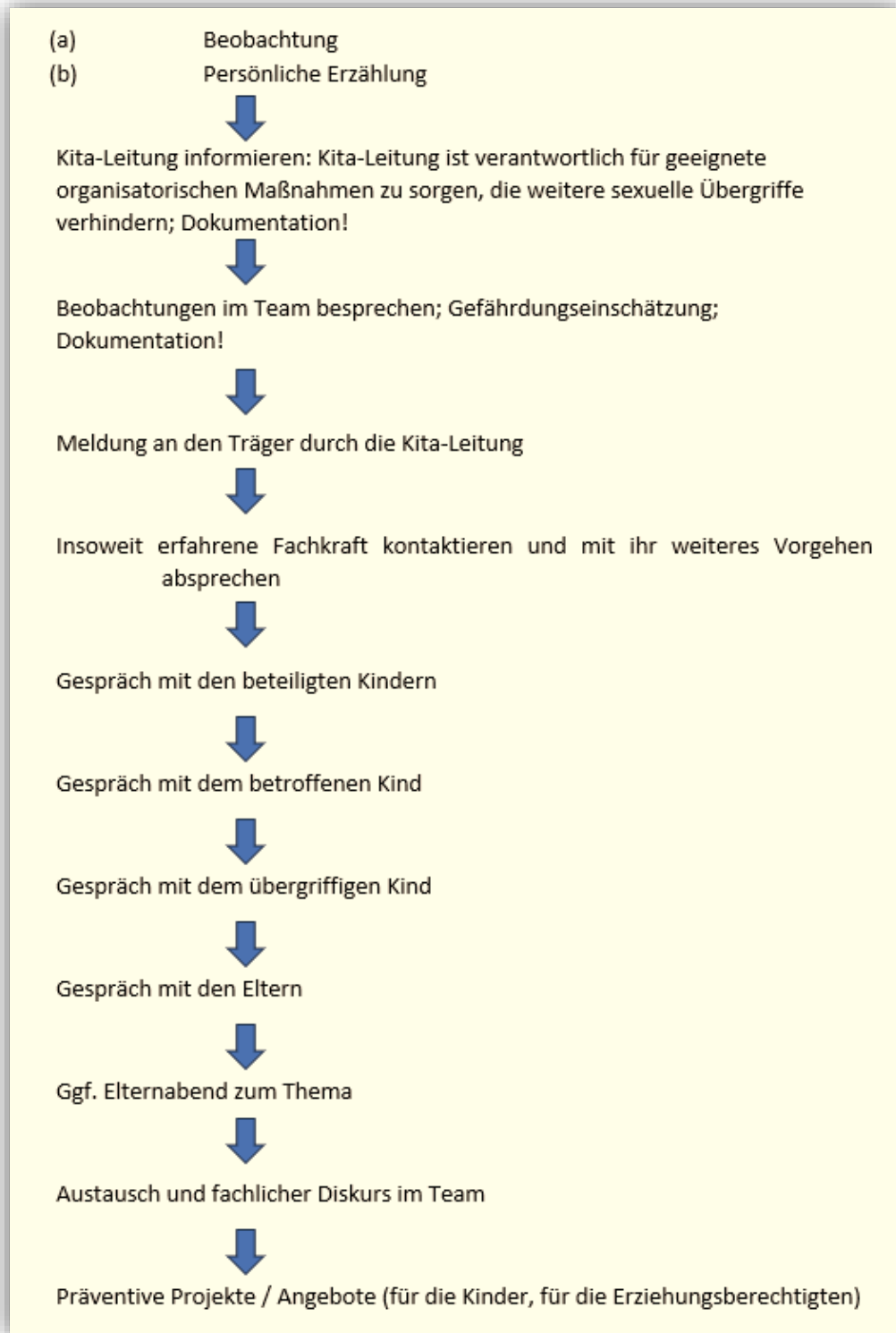


Abbildung 1: Verfahrensablauf bei (sexuellen) Übergriffen durch Kinder (Quelle: Manuela Schilk, 14.07.2023)



Ein vom sexuellen Übergriff betroffenes Kind erfährt von uns emotionale Zuwendung, Trost und Sicherheit. Wir verschaffen uns einen Überblick in Gesprächen mit den Kindern. Wir konfrontieren das übergriffige Kind mit seinem Verhalten, wobei wir nicht die Person als ganze, sondern nur ihr konkretes Verhalten infrage stellen.

Im Team abgesprochene Maßnahmen und Interventionen sind auf die jeweilige Situation bezogen, zielen auf Verhaltensänderungen des übergriffigen Kindes, stellen den Schutz des betroffenen Kindes sicher und haben das Ziel, dass sich alle Kinder wohl und sicher fühlen. Die Maßnahmen sind Folge differenzierter Betrachtungen und von Eindeutigkeit und Entschiedenheit geprägt.

Das Vorgehen wird im engen Austausch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft abgesprochen.

Fazit

Kinderschutz erfordert ein wachsames Auge aller beteiligten Fachkräfte. Damit Kinder in der Obhut unserer Kindertagesstätte sicher sind, sind Prävention, die Schulung des pädagogischen Personals im Hinblick auf Kinderschutz und ein offener, vertrauensvoller Austausch aller an der Bildung und Erziehung beteiligter Personen von enormer Bedeutung.

Anhang

Risikoanalyse Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land

Sexualpädagogisches Konzept

Kontaktinformation der Familien-, Paar- und Lebensberatung des Kirchenkreises Laatzen-Springe

Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Literaturverzeichnis

(16.06.2023). Von <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html> abgerufen

(16.06.2023). Von <https://www.un.org/depts/german/gv-early/ar1386-xiv.pdf> abgerufen

Maywald, Jörg: Kinderrechte in der Kita, Freiburg i.Br., Herder 2. Auflage 2021

Schmitz, Sybille Kindliche Bedürfnisse als Mittelpunkt der Kita-Pädagogik. 2. Aufl. München: Don Bosco Medien GmbH 2020

Schnurr, Heike. Fthenakis, Wassilios E.: Kinderschutz und Kinderrechte Fragen und Antworten Westermann 1. Auflage 2019

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahrensablauf bei (sexuellen) Übergriffen durch Kinder (Quelle: Manuela Schilk, 14.07.2023) 11



Risikoanalyse für die Kita: _____

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexuelle) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können- sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1. Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexueller) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
---	--	--

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede den Familien?		

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper Ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt umso übergreifigen Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jeder einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen miteinbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder Über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie. B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder Küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

Eltern

7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Sznoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, Externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

Falls JA bei Antworten, welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am: 17.07. 2023 Name

und Unterschrift:



Sexualpädagogisches Konzept der Ev. Kita im Park Rethen

UNSERE KITA - ORT DER SICHERHEIT FÜR KINDER, ELTERN UND
FACHKRÄFTE



Vorwort

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept der Ev. Kita im Park ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Gesamtkonzeption. Das hier vorliegende Konzept nur ein erster Schritt ist und noch nicht vollständig. Zum Stand der Erstellung (letzte Bearbeitung 13.07.2023) ist das Konzept nur von der jetzigen, scheidenden Kita-Leitung bearbeitet worden. Mit dem Arbeitsbeginn der neuen Kita-Leitung muss gemeinsam mit dem Team an der Weiterentwicklung des sexualpädagogischen Konzepts gearbeitet werden.

Für das neue Kindergartenjahr 2023/24 ist eine Kooperation mit der Evangelische Familien-, Paar- und Lebensberatung Laatzen geplant. Eine insofern erfahrene Fachkraft hat das Angebot unterbreitet, über mehrere Wochen ein präventives Projekt zum Thema Kinderschutz anzubieten. Die Details des Projektes müssen ab September 2023 abschließend geklärt werden.

Um diesen Prozess anzustoßen, schlage ich vor, einen Studientag zur Thematik einzuplanen. An diesem Tag können sich alle Mitarbeitenden intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, Ideen sammeln und gemeinsam diskutieren, sich auf eine gemeinsame Haltung verständigen und die Inhalte weiter verschriftlichen.

Ziel des hier vorliegenden Konzeptes ist es, die pädagogischen Fachkräfte dahingehend zu unterstützen, altersentsprechend und angemessen auf kindliche Fragen, Bedürfnisse und die Entwicklungsphasen von Kindern in Bezug auf Sexualität zu reagieren. Damit die Mitarbeitenden handlungssicher agieren können ist es wichtig, dass ihre Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sexualpädagogik geklärt sind. Der Erwerb von Fachwissen hilft Unsicherheiten abzubauen und professionell zu handeln.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ein fundiertes Verständnis ihrer eigenen Körper, ihrer Gefühle und ihrer Beziehungen zu entwickeln. Durch eine altersgerechte und angemessene Sexualerziehung lernen die Kinder, ihren eigenen Körper zu respektieren, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu achten. Kinder werden über ihre Rechte und informiert. Um sie in die Lage zu versetzen, für sich selbst einzustehen und sich Hilfe zu suchen, mit Kindern zu thematisieren, wie sie sich in für sie unangenehmen oder missbräuchlichen Situationen verhalten sollen.

Indem Kinder von den pädagogischen Fachkräften über ihre Rechte informiert werden und lernen, wie sie sich in unangenehmen oder missbräuchlichen Situationen verhalten sollen, sind sie in der Lage, für sich selbst einzustehen und Hilfe zu suchen. Dieses Wissen kann ihnen helfen, potenziell gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Mit dem sexualpädagogischen Konzept soll außerdem eine offene und respektvolle Kommunikation über das Thema Sexualität gefördert werden. Kinder haben oft natürliche Neugier und Fragen zum Thema Sexualität, und es ist wichtig, dass sie einen sicheren Raum haben, um diese Fragen zu stellen und ehrliche Antworten zu erhalten. Durch die Förderung eines offenen Dialogs können Missverständnisse und Fehlinformationen vermieden werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des sexualpädagogischen Konzeptes ist die Geschlechtergleichstellung zur Vermeidung von Vorurteilen und Diskriminierung. Kinder lernen, dass Geschlecht nicht mit bestimmten Rollen oder Erwartungen verbunden ist und dass Vielfalt und Akzeptanz wichtig sind.

1. Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener: „Kindliche Sexualität zeichnet sich durch Unbefangenheit, Entdeckungslust und Neugier aus. Schon früh entdecken Kinder ihren Körper“. (Petze-Institut: Ist Das noch ein „Doktorspiel“? – Kindliche Sexualität und Prävention von sexuellen Übergriffen unter Kindern im Kita-Alter 2020, S.4). Damit die pädagogischen Fachkräfte sensibel und angemessen agieren können, müssen sie die Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität verstehen und vermitteln können.

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 3-6 Jahren (Kindergarten) und im Alter von 6-10 Jahren (Hort) betreut. Die folgenden Abbildungen beschreiben die Stadien der sexuellen Entwicklung im Alter von 0-11 Jahren:

Phase 1: 0 bis 3 Jahre

Entdecken und Erforschen

Babys: 0 und 1 Jahr (Entdecken)

- Die sexuelle Entwicklung der Kinder beginnt mit der **Geburt**.
- Babys konzentrieren sich ganz auf ihre **Sinne**, indem sie berühren, hören, schauen, schmecken und riechen. Durch ihre Sinne können Babys ein Gefühl von Behaglichkeit und Geborgenheit erfahren. Es ist sehr wichtig, das Baby zu streicheln und mit ihm zu **schmusen**. Das ist die Grundlage für seine gesunde soziale und emotionale Entwicklung.
- Babys sind damit beschäftigt, die Welt um sich herum zu entdecken. Dies zeigt sich an ihrer Neigung, Spielzeug in den Mund zu nehmen (Berühren), Gesichter oder tanzende Mobiles zu betrachten (Sehen) und Musik zu hören (Hören). Babys entdecken auch ihren eigenen Körper. Sie berühren sich häufig, manchmal auch ihre **Genitalien**. Dies geschieht jedoch eher zufällig als absichtlich.

Kleinkinder: 2 und 3 Jahre (Neugierde, Körpererkundung)

- Kleinkinder werden sich ihrer selbst und **ihrer Körpers bewusst**. Sie erfahren auch, dass sie sich im Aussehen von anderen Kindern und Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität).
- Kleinkinder lernen, dass sie **Jungen oder Mädchen** sind (Entwicklung der Geschlechtsidentität).

Phase 2: 4 bis 6 Jahre

Regeln erlernen, spielen und Freundschaften schließen

- Kinder haben häufiger Kontakt mit großen Gruppen (in Kindergarten und Schule). Sie **lernen** zunehmend, **wie sie sich verhalten „sollten“** (soziale Regeln).
- Sie lernen, dass es Erwachsene **missbilligen**, wenn sie sich in der Öffentlichkeit entblößen und sich oder andere berühren. Es ist daher unwahrscheinlicher, dass sie in der Öffentlichkeit nackt herumlaufen und ihre Genitalien berühren.
- Die Erforschung des eigenen Körpers und des Körpers anderer Menschen drückt sich eher **spielerisch** aus (sexuelle Spiele). Kinder spielen „Vater und Mutter“ und auch Doktorspiele, zunächst offen, später oftmals im Verborgenen, da sie lernen, dass Nacktheit in der Öffentlichkeit nicht erlaubt ist.
- Die **„Phase der schmutzigen Wörter“**: Kinder entdecken ihre Grenzen. Sie merken, dass das Aussprechen bestimmter Wörter bei den Menschen um sie herum eine Reaktion auslöst. Da das spannend und lustig ist, wiederholen sie diese Wörter.
- In diesem Alter sind Kinder sehr an der **Fortpflanzung** interessiert und stellen endlos Fragen wie: „Woher kommen die kleinen Kinder?“
- Die meisten Kinder entwickeln ein **Schamgefühl** für ihren eigenen Körper und beginnen, Grenzen zu setzen.

Abbildung 1: Sexuelle Entwicklung (https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf, Zugriff 13.07.2023)



- Kinder wissen, dass sie **Jungen oder Mädchen** sind und immer bleiben werden.
- Sie entwickeln eindeutige Vorstellungen davon, „was ein Junge tut“ und „was ein Mädchen tut“ (**Geschlechterrollen**).
- Kinder schließen **Freundschaften** mit anderen Kindern beiderlei Geschlechts, manchmal auch nur mit Kindern ihres eigenen Geschlechts.
- Kinder in diesem Alter verbinden Freundschaft und das Gefühl, jemanden zu mögen, häufig mit „**Verliebtsein**“. So erklären sie oft, dass sie in ihre Mutter, ihren Lehrer oder ihr Kaninchen verliebt sind. Dies hat gewöhnlich nichts mit sexuellen Gefühlen oder Verlangen zu tun. Es ist einfach ihre Art zu sagen, dass sie jemanden sehr mögen.

Phase 3: 7 bis 9 Jahre

Scham und erste Liebe

- Kinder **fühlen sich** allmählich **unwohl, wenn sie in Anwesenheit anderer Menschen nackt sind**. Sie möchten sich nicht mehr in der Gegenwart von Erwachsenen ausziehen und laufen nun nicht mehr nackt herum.
- Kinder stellen **weniger Fragen** zum Thema Sexualität, was jedoch nicht heißt, dass sie daran weniger interessiert sind. Sie haben bemerkt, dass Sexualität ein emotional „geladenes“ Thema ist und dass es sich nicht schickt, darüber in der Öffentlichkeit zu sprechen.
- Die Kinder lassen ihrer **Fantasie** freien Lauf und bedienen sich dabei ihrer Umgebung (Familie, Schule, Fernsehen usw.). Fantasie und Wirklichkeit fließen häufig ineinander. Beispielsweise kann das Thema „Liebe“ Gegenstand ihrer Fantasien sein, bisweilen auch das Verliebtsein in jemanden des gleichen Geschlechts.
- Es bilden sich **Jungen- und Mädchengruppen**, die sich gegenseitig „beobachten“. Jungen halten Mädchen oft für „blöd“ und „kindisch“, während Mädchen Jungen häufig als „zu grob“ und „rüpelhaft“ empfinden.
- In Gruppensituationen (Klassenzimmer, Freunde) legen sie oft großen Wert darauf zu zeigen, wie erwachsen, stark und clever sie sind. Kinder versuchen, sich gegenseitig zu **übertrumpfen**.

Sie möchten zeigen, dass sie über die Welt der älteren Kinder und Erwachsenen Bescheid wissen. Dies äußert sich unter anderem darin, dass sie zeigen, wie viel sie über Sexualität wissen, etwa durch Verwendung einer sexuell getönten Sprache. Kinder erfinden Reime mit Sexualwörtern und erzählen sich Witze mit sexuellen Anspielungen (schmutzige Witze), häufig ohne deren Sinn zu verstehen.

- In diesem Alter erleben die Kinder auch **erste Gefühle des Verliebtseins**.

Phase 4: 10 bis 15 Jahre

Vorpubertät und Pubertät

10 und 11 Jahre: Vorpubertät

- Die **Pubertät setzt ein**. Die Sexualhormone werden aktiv, was sich im Verhalten und in der körperlichen Entwicklung, aber auch in der Wahrnehmung und an Stimmungsschwankungen zeigt. Die Pubertät setzt bei Mädchen für gewöhnlich zwei Jahre früher ein als bei den Jungen. Körperliche Veränderungen zeigen sich am deutlichsten in der Ausbildung der Brüste und an der zunehmenden Körpergröße.
- Ab zehn Jahren **interessieren sich** die Kinder mehr **für die Sexualität der Erwachsenen**. Sie entwickeln stärkere Fantasien über Sexualität, hören und sehen alle möglichen Dinge in Büchern, im Fernsehen und Internet, die ihre Neugier anregen. Spricht man sie allerdings auf das Thema Sexualität an, so kann ihre Antwort durchaus schamhaft oder abweisend ausfallen.
- In dieser Phase finden gegebenenfalls **erste Annäherungen** statt: Jugendliche gehen nun miteinander aus und unternehmen vorsichtige Schritte aufeinander zu (Händchenhalten, Kuss auf die Wange usw.).

12 bis 15 Jahre: Pubertät

- Bei den meisten Jungen setzt nun ebenfalls die **Pubertät** ein. Hoden und Penis beginnen zu wachsen; gleiches gilt für ihre Achsel- und Schambehaarung. Ein Wachstumsschub setzt ein. Die Stimme wird tiefer und der Bartwuchs beginnt. Jungen haben (im Durchschnitt) mit 13 Jahren ihre erste Ejakulation, ein Zeichen ihrer Geschlechtsreife und Zeugungsfähigkeit.

Abbildung 2: Sexuelle Entwicklung (https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf, Zugriff 13.07.2023)



Basierend auf der in den Abbildungen skizzierten Sexualentwicklung sind folgende Punkte in der Erarbeitung des sexualpädagogischen Konzeptes zu bearbeiten / aufzunehmen:

Kindliche Sexualität im Kita-Alltag

- Körpererkundungsspiele
- Das kindliche „Ich“
- Frühkindliche Selbstbefriedigung / Selbststimulation
- Rollenspiele / Doktorspiele / Körpererkundungsspiele
- Körperscham
- Kindliche Fragen zur Sexualität
- Sexuelles Vokabular / Altersgerechte Aufklärung
- Grenzverletzungen
- Information von Eltern / Erziehungsberechtigten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Literatur

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. Kostenfreie Broschüre. Bestellung und Download:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/elternratgeber-zur-koerperwahrnehmung-kleiner-kinder-erschieden-81962> (Zugriff 10.07.2023)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sexuelle Entwicklung (https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf , Zugriff 13.07.2023)	3
Abbildung 2: Sexuelle Entwicklung (https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf , Zugriff 13.07.2023)	4

Anmeldung & weitere Informationen:

Telefon 0511 - 82 32 99

Während wir im Beratungsgespräch sind, ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

E-Mail: Lebensberatung.Laatzten@evlka.de

Offene Sprechstunde:

Sie können donnerstags zwischen 16.30 und 17.30 Uhr zu einem persönlichen Anmeldegespräch in die Beratungsstelle in Laatzten kommen.

Beratungstermine in Springe:

Vereinbarung über die Beratungsstelle in Laatzten.

Kosten:

Die Arbeit unserer Beratungsstelle wird überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert. Wir erwarten von Ihnen eine Kostenbeteiligung. Keine Beratung soll an den Kosten scheitern. Erziehungsberatung (KJHG) ist grundsätzlich kostenfrei.



Kontakt



Psychologische Beratungsstelle
des Evangelisch-lutherischen
Kirchenkreises Laatzten-Springe

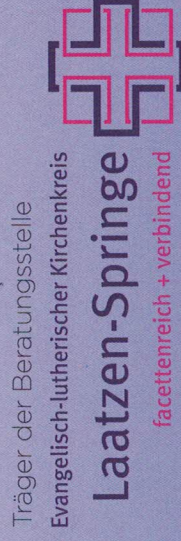
Kiefernweg 2 (Ecke Wülferoder Straße)
30880 Laatzten

Telefon 0511 - 82 32 99
E-Mail Lebensberatung.Laatzten@evlka.de

Außenstelle Springe:
Pastor-Schmedes-Str. 5 • 31832 Springe
Telefon 0511 - 82 32 99



lebensberatung-laatzten.de



KONTO

Familien-, Paar- und Lebensberatung Laatzten
Evangelische Bank Hannover
IBAN: DE 67 5206 0410 0000 6003 93,
BIC: GENODEFIEK1



Familien-, Paar- und Lebensberatung

Psychologische Beratungsstelle
des Evangelisch-lutherischen
Kirchenkreises Laatzten-Springe

Perspektiven
ORIENTIERUNG
CHANCEN Unterstützung
Lösungen Alternativen

Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.
- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das

pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.

- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft